

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Turski
Tel. 05 61/7 87-12 26
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Anja.Koch@stadt-kassel.de oder
Andrea.Turski@stadt-kassel.de

Kassel, 26.08.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **31.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Mittwoch, 02.09.2009, 17.00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

1. **Offenlegung der Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009
Bericht des Magistrats
- 101.16.1365 -
2. **Fachgespräch Sozialticket**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Renate Gaß
- 101.16.1372 -
3. **Neufestsetzung der Heizkosten bei SGB II/SGB XII**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.1377 -
4. **Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1398 -

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Mittwoch, 02.09.2009, 17.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Offenlegung der Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009
Bericht des Magistrats
- 101.16.1365 -
2. Fachgespräch Sozialticket 101.16.1372
3. Neufestsetzung der Heizkosten bei SGB II/SGB XII 101.16.1377
4. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten
der Unterkunft und der Heizung 101.16.1398

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 26.08.2009 ordnungsgemäß einberufene 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die anwesenden Gäste und weist darauf hin, dass sich ihre Teilnahme nur auf das Zuhören beschränkt. Redebeiträge, Beifalls- und Missfallensäußerungen sind nicht erlaubt. Auch das Verteilen von Infomaterial auf den Tischen ist nicht erlaubt. Vorsitzende Diederich stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt, dass ein Besucher der Ausschusssitzung den Sitzungsverlauf filmen darf. Vorsitzende Diederich stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betreffend der Aufnahme der Sitzung wird abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, stellt Vorsitzende Diederich die Tagesordnung fest.

1. Offenlegung der Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009 Bericht des Magistrats - 101.16.1365 -

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Antrag 101.16.1318 erwähnten „umfangreichen Erhebungen über die Situation des Wohnungsmarktes und ... (die) Auswertung aktueller Mietbescheinigungen“ sowie deren gesamte Auswertung, mit der die Stadt Kassel die Veränderungen bei den Kosten der Unterkunft begründet, werden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt.

Herr Hupe, Arbeitsförderung Kassel GmbH (AFK), berichtet über die Offenlegung der Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt. Die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Dr. Barthel, Herrn Ruchhöft, Geschäftsführer AFK sowie Herrn Hupe beantwortet.

Der Bericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel und den Vertretern der Arbeitsförderung Kassel GmbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Fachgespräch Sozialticket Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG - 101.16.1372 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wird im September ein öffentliches Fachgespräch zum Thema Einführung eines Sozialtickets in Kassel durchgeführt.

Einzuladen sind Vertreterinnen oder Vertreter der Kasseler Initiative für ein Sozialticket, des Diakonischen Werks, der KVG und einer mit Kassel vergleichbaren Stadt, die ein Sozialticket eingeführt hat.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, begründet den Antrag. Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne ein, der nach kurzer Diskussion von der Antrag stellenden Fraktion Kasseler Linke.ASG übernommen wird.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wird im **Rahmen einer regulären Ausschusssitzung im November** ein öffentliches Fachgespräch zum Thema **Stärkung der Mobilität von Transferleistungsempfängerinnen/Transferleistungsempfängern** in Kassel durchgeführt.

Einzuladen sind Vertreterinnen oder Vertreter **des Magistrats der Stadt Kassel**, der Kasseler Initiative für ein Sozialticket, des Diakonischen Werks, der KVG/**des NVV, des Verkehrsclubs Deutschland (VCD)** und einer mit Kassel vergleichbaren Stadt, die ein Sozialticket eingeführt hat.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Fachgespräch Sozialticket, 101.16.1372, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

3. Neufestsetzung der Heizkosten bei SGB II/SGB XII

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.16.1377 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf Grundlage welcher Daten hat der Magistrat die Heizkostenzahlungen an Bezieher von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII neu festgesetzt?
2. Warum wurden dabei Veränderungen bei der relevanten Wohnungsgröße vorgenommen?
3. Gibt es Gerichtsentscheidungen, in denen die Heizkostenzahlungen der Stadt Kassel Gegenstand waren?
4. Wie verfährt die Stadt bei Heizkostennachzahlungen, wenn der Hilfeempfänger diese zunächst nicht begleichen kann?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Dr. Barthel, Herrn Ruchhöft, Geschäftsführer AFK, Herrn Hupe, AFK sowie Herrn Harbusch, Sozialamt, beantwortet. Die schriftliche Antwort der Anfrage wird dem Protokoll beigelegt. Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

4. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1398 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Urteil des Bundessozialgerichts vom 02.07.2009 - B 14 AS 36/08 R - bestätigte Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, wonach die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen sind, wird sofort umgesetzt.

Die bisherige Pauschalierung der Kosten der Unterkunft wird in allen Fällen aufgehoben, in denen sie zu Leistungskürzungen führt.

Tatsächliche Leistungen werden nur dann anteilig nicht übernommen, wenn die Angemessenheit einer Kostenübernahme nach jeweiliger Prüfung im Einzelfall entsprechend den vom Bundessozialgericht und dem Hessischen Landessozialgericht vorgegebenen Kriterien nicht vorliegt.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung, 101.16.1398, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Anja Koch
Schriftführerin

Anlage

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 1. September 2009

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Fraktion der SPD
Vorlage Nr. 101.16.1377

Neufestsetzung der Heizkosten bei SGB II / SGB XII

Frage 1:

Auf Grundlage welcher Daten hat der Magistrat die Heizkostenzahlungen an Bezieher von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII neu festgesetzt?

Antwort:

Für die Ermittlung angemessener Heizkosten wurden die folgenden Faktoren zu Grunde gelegt:

- Jahresheizenergiebedarf nach den für Kassel ermittelten Verbrauchswerten
- angemessene Wohnflächen unter Berücksichtigung der Anzahl der Personen in den Haushalten
- Einbeziehung der Klimawerte durch Bereitstellung sog. Jahresgradtagszahlen des Deutschen Wetterdienstes
- Kosten der am häufigsten genutzten Energieträger (primär Gas)

Das Verfahren für die Berechnung der Heizkosten hat sich auf diesen Grundlagen bewährt und ist bei den Hilfebedürftigen überwiegend akzeptiert.

Im Einzelfall werden höhere Leistungen erbracht, wenn substantielle Gründe, wie z. B. besonderer Wärmebedarf bei Krankheit / Behinderung, mangelhafte Wärmedämmung oder veraltete Heizanlagen dies rechtfertigen.

Frage 2:

Warum wurden dabei Veränderungen bei der relevanten Wohnungsgröße vorgenommen?

Antwort:

Die als Berechnungsfaktor herangezogenen Wohnungsgrößen waren auf Grund der höchstrichterlichen Rechtsprechung anzupassen. Nach einem relevanten Urteil des Bundessozialgerichtes sind für die Bemessung der Unterkunft (Grundmiete / Betriebskosten / Heizkosten) die jeweils landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen. Analog der Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung über die Anpassung der Kosten der Unterkunft (Grundmiete / Betriebskosten) war die Bemessung der Wohnungsgrößen nach den in Hessen geltenden Hessischen Wohnbaurichtlinie zu berücksichtigen.

Frage 3:

Gibt es Gerichtsentscheidungen, in denen die Heizkostenzahlungen der Stadt Kassel Gegenstand waren?

Antwort:

Es gibt aktuell 21 Verfahren.

Frage 4:

Wie verfährt die Stadt bei Heizkostennachzahlungen, wenn der Hilfeempfänger diese zunächst nicht begleichen kann?

Antwort:

In weit über 90% der Fälle ist die Heizkostenpauschale ausreichend, so dass Anträge auf Übernahme von Heizkostenabrechnungen eher die Ausnahme sind. Wird die Übernahme höherer Heizkosten beantragt, prüft die AFK, welche Ursache die höheren Heizkosten haben.

Dazu wird ein unabhängiger Energieberater beauftragt, der nach einem Hausbesuch in einem Gutachten klärt, ob der höhere Verbrauch auf das Verbrauchsverhalten oder auf die energetischen Verhältnissen der Wohnung (z.B. mangelnde Wärmedämmung) oder auf die (z.B. veraltete) Heizanlage zurückzuführen ist. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, höhere Heizkosten bis zu einer Veränderung bzw. Beseitigung der Ursache übergangsweise zu übernehmen. Außerdem können auch höhere Heizkosten, die durch krankheitsbedingten höheren Wärmebedarf entstehen, übernommen werden.

Allerdings sind in einer hohen Anzahl von Fällen ggf. entstehende **Guthaben** aus Energiekosten ebenfalls zu berücksichtigen. In diesen Fällen informieren uns die Leistungsempfänger in der Regel allerdings nicht. Auf Grund der Personalsituation ist es auch nicht möglich, in jedem Einzelfall die jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten durch die Vermieter / Energieversorger vorgelegten Abrechnungen evtl. Guthaben zu prüfen und u. U. bei dem Einkommen zu berücksichtigen.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Anwesenheitsliste

zur 31. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport am
Mittwoch, 02.09.2009, 17.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Hannelore Diederich, SPD
Vorsitzende

Diederich

Michael Bathon, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

Bathon

Anja Lipschik, B90/Grüne
2. Stellvertretende Vorsitzende

Lipschik

Wolfgang Decker, MdL, SPD
Mitglied

Decker

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

i.v. Effert-Waldeck

Heidmarie Reimann, SPD
Mitglied

Reimann

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

G. Schnell

Sandra Rudolph, CDU
Mitglied

Rudolph

Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

Schmidt

Donald Strube, CDU
Mitglied

Strube

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied

Schöberl

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

i.v. G. Gaß

André Lippert, FDP
Mitglied

Lippert

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Häfner

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Abidin Kiliç,
Vertreter des Ausländerbeirates

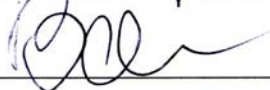
entschuldigt

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

entschuldigt

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

entschuldigt

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

A. Koch

Verwaltung/Gäste


Harbusch - Sozialamt



Hupe AFK



Ruchhöft Sozialamt/AFK



Aul, Seniorenbeirat

109

Fachgespräch Sozialticket

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wird im September ein öffentliches Fachgespräch zum Thema Einführung eines Sozialtickets in Kassel durchgeführt.

Einzuladen sind Vertreterinnen oder Vertreter der Kasseler Initiative für ein Sozialticket, des Diakonischen Werks, der KVG und einer mit Kassel vergleichbaren Stadt, die ein Sozialticket eingeführt hat.

Begründung:

Die Forderung nach Einführung eines Sozialtickets findet in Kassel breite Unterstützung. Trotz einiger Veranstaltungen und Diskussionen über das Sozialticket gab es bisher noch keine öffentliche Erörterung der Forderungen in einem Ausschuss, bei der die Initiative selbst und andere Experten zu Wort kommen konnten.

Angesichts der hohen sozialpolitischen Bedeutung dieser Forderung ist sinnvoll, diese Diskussion im Ausschuss auch unter Einbezug externen Sachverständigen zu führen.


Hilfreich wäre dabei, die Erfahrung aus vergleichbaren Städten mit defizitärer Haushaltssituation und hohem Anteil von Transferleistungsbeziehern wie zum Beispiel Leipzig oder Dortmund zu nutzen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Renate Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke.ASG



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1377

Kassel, 09.06.2009

Neufestsetzung der Heizkosten bei SGB II/SGB XII

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf Grundlage welcher Daten hat der Magistrat die Heizkostenzahlungen an Bezieher von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII neu festgesetzt?
2. Warum wurden dabei Veränderungen bei der relevanten Wohnungsgröße vorgenommen?
3. Gibt es Gerichtsentscheidungen, in denen die Heizkostenzahlungen der Stadt Kassel Gegenstand waren?
4. Wie verfährt die Stadt bei Heizkostennachzahlungen, wenn der Hilfeempfänger diese zunächst nicht begleichen kann?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1398

Kassel, 06.08.2009

**Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der
Unterkunft und der Heizung**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Urteil des Bundessozialgerichts vom 02.07.2009 - B 14 AS 36/08 R - bestätigte Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, wonach die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen sind, wird sofort umgesetzt.

Die bisherige Pauschalierung der Kosten der Unterkunft wird in allen Fällen aufgehoben, in denen sie zu Leistungskürzungen führt.

Tatsächliche Leistungen werden nur dann anteilig nicht übernommen, wenn die Angemessenheit einer Kostenübernahme nach jeweiliger Prüfung im Einzelfall entsprechend den vom Bundessozialgericht und dem Hessischen Landessozialgericht vorgegebenen Kriterien nicht vorliegt.

Begründung:

Die Begründung dieses Urteils liegt inzwischen vor, so dass für die Grundsicherungsträger erkenntlich ist, welche zwingenden Folgerungen daraus gezogen werden und welche Dienstanweisungen geändert werden müssen. Die bisherige unsoziale und rechtsfehlerhafte Praxis der Pauschalierung muss sofort eingestellt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer
Stellv. Fraktionsvorsitzende